Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bereits Schritte gethan und sind gute Aussichten vorhanden, alsobald eine solche zu erhalten. — Wie sehr eine solche Bildungsstätte für Mädchen nach dem 12. Altersjahre zum Bedürfniß geworden, beweist gegenwärtige Zeit zur Genüge, wo so viele Eltern sind, die oft große Summen nicht scheuen, ihren Mädchen weitere und höhere Bildung zu geben, solche im Welschland suchen, von wo in der Regel mit des Vaters leerem Beutel auch bloß leere Köpfe, höchstens mit romanhaften Hirngespinnsten angefüllt, zurückkehren. Da möchte auch der alte Ausspruch am Platze sein: Bleibe im Lande und — lehre gründlich, dich redlich zu nähren.

— Liestal. Der kinderlos verstorbene, langjährige hiesige Einsaße H. Vest, gewesener Bürger von Basel, hat dem Gemeindearmenfond von Liestal Fr. 300, dem Schulfond Fr. 1000 vermacht, letztere mit der Bestimmung, daß der Zins davon jedes Jahr am Heinrichstage zu Prämien für die fleißigsten Schüler verwendet werden soll.

Zürich. Winterthur. Die hiesigen Aerzte wünschen, in Bezug auf den neuen Schulplan, Beseitigung der Unterrichtsstunden von 1 — 2 Uhr Nachmittags, Einführung des obligatorischen Turnunterrichts für Mädchen von über 9 Jahren und in Verbindung damit die Heizung des Turnhauses, bessere Auswahl der Lehrmittel und der Beschäftigungen der Schuljugend (so im Reinschreiben und im Unterricht der weiblichen Arbeiten), um der immer zunehmenden Kurzsichtigkeit entgegenzusteuern, möglichste Beschränkung der Aufgaben, die von gewisser Seite in unverständiger Weise der Schuljugend aufgebürdet werden, die gründliche Reparatur der mangelhaften Heizeinrichtung in beiden gegenwärtigen Schulgebäuden u. a. m. (N. Z. Z.)

Thurgau. (Corr.) Schluß. Aus dem Rechenschaftsberichte pro 1858 des thurgauischen Erziehungsrathes heben wir Folgendes hervor:

Durch die energischen Schulverschmelzungen und die Verbesserung der Fondationen treten die Schulen in ein neues Stadium. Sie haben an innerm Gehalte, an praktischer Richtung und an Einheit gewonnen. Ihre Aufgabe werde klarer erfaßt und der Lehrstoff schärfer begrenzt. Diese Erscheinungen resultiren theilweise aus der wohlthätigen Wirkung der Lehrerkonferenzen.

Der Erziehungsrath hat beschlossen, als außerordentlichen Staatsbeitrag pro 1859 Fr. 18,000, unvorgreiflich der definitiven Bestimmungen der Beitrags-Scala, aushinzugeben. Ferner hat er die verfügbare Kapitalsumme, welche statt der außerordentlichen Staatsbeiträge den Gemeinden ausgeschieden und zu eigener Verwaltung behändigt wird, nach Abzug der schon aushingegebenen Kapitalposten, auf Fr. 454,000 festgestellt.